

STIFTUNG
FRAUENHAUS
ZÜRICH

JAHRESBERICHT 2017

*«Erst hier habe
ich gelernt, dass
ich auch jemand
bin, dass ich Träume
und Ziele haben und
umsetzen kann.»*

Bewohnerin VistaNova

Inhalt

Editorial	2
Tätigkeitsbericht Präsidentin	4
Farbiger Rückblick. <i>Bericht der Geschäftsleiterin</i>	6
Im Rucksack ein neues Konzept für den Mutter-Kind-Bereich. <i>Bericht Mitarbeiterinnen Frauenhaus Zürich Violetta</i>	16
VistaNova oder: Aus 1 mach 2 mach 3. <i>Bericht Mitarbeiterinnen VistaNova</i>	22
Statistik 2017 Frauenhaus Zürich Violetta	26
Bilanz Stiftung	30
Betriebsrechnung Stiftung	31
Anhang zur Betriebsrechnung	32
Kommentar zur Jahresrechnung 2017	34
Budget 2018 Stiftung	37
Verdankungen der Spenden	38
Tätigkeitsbericht Förderverein	40
Bilanz und Erfolgsrechnung Förderverein	42
Stiftungsrat, Impressum	44

Editorial

Judith Stofer, Kommunikation

Die Zeit vor und nach Kathrin Ariolis Amtsantritt am 25. März 2015 als neue Stiftungsratspräsidentin war von Auf- und Umbrüchen geprägt. Die Suche nach einer geeigneten und bezahlbaren Liegenschaft war im Sommer 2013 mit dem Bezug des neuen renovierten Hauses zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Die Zusammenlegung der beiden Frauenhäuser Zürich (gegründet 1979) und Violetta (gegründet 1996) zum neuen Frauenhaus Zürich Violetta war zwar erfolgreich, sie hatte aber gewisse Nachwehen und einige gewichtige personelle Wechsel zur Folge.

In dieser turbulenten Phase des Um- und Aufbruchs ist es Kathrin Arioli gelungen, die letzten Wogen der Organisationsentwicklung innerhalb der Stiftung mit viel Ruhe und fachlicher Weitsicht, mit viel Fingerspitzengefühl und Klarheit zu glätten und das Schiff wieder in ruhigere Gewässer zu lenken. Vor allem ist es ihr aber geglückt, alle Mitarbeiterinnen wieder ins Boot zu holen, was wesentlich zur Beruhigung und Stabilisierung beigetragen hat.

Damit hat Kathrin Arioli einem Projekt, das ihr und dem Stiftungsrat besonders am Herzen liegt, einen fruchtbaren Boden bereitet: dem Nachbetreuungsangebot «VistaNova», das gewaltbetroffenen Frauen und Kindern nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus einen geschützten Raum und eine erste Wohnmöglichkeit auf ihrem Weg in ein neues Leben bietet (mehr zu VistaNova erfahren Sie auf Seite 22).

Kathrin Arioli trat per Ende 2017 als Stiftungsratspräsidentin zurück, weil sie vom Regierungsrat zur ersten Staatsschreiberin des Kantons Zürich ernannt wurde (mehr dazu in ihrem letzten Tätigkeitsbericht Seite 4). Der Stiftungsrat verliert ihre Präsidentin nur ungerne. Wir sind aber stolz darauf, dass mit Kathrin Arioli eine Frau die für die Zürcher Politik zentrale Position der Staatsschreiberin besetzt, die weiss, wie wichtig ein starkes Auffangnetz für gewaltbetroffene Frauen und Kinder hier und heute ist.

Wir danken Kathrin Arioli von Herzen für ihr ehrenamtliches Engagement als Stiftungsratspräsidentin und wünschen ihr eine erfolgreiche Zukunft. Unsere Stiftung wird sich – ganz im Sinne von Kathrin Arioli – weiterhin für das starke Auffangnetz einsetzen.

Tätigkeitsbericht

Kathrin Arioli, Präsidentin

Gute Ausgangslage

Ende 2017 wurde das Hashtag #MeToo im Zuge des Weinstein-Skandals in den sozialen Netzwerken verbreitet. Betroffene Frauen wurden damit ermutigt, es in ihren Tweets zu verwenden, um auf das Ausmass sexueller Belästigung und sexueller Übergriffe aufmerksam zu machen. Seitdem wurde dieses Hashtag millionenfach eingesetzt. Dabei blieb es nicht bei den Diskussionen über die Vorkommnisse in Hollywood, weitere über sexuelle Belästigung und Missbrauch in der Musikindustrie, in den Wissenschaften und in der Politik kamen hinzu.

Dass das Thema sexuelle Belästigung endlich grosse Aufmerksamkeit erlangt, ist erfreulich. Die Fakten zu häuslicher Gewalt in der Schweiz zeigen aber auch, dass die öffentliche Wahrnehmung zwar wichtig, aber nicht hinreichend ist. Im Jahr 2016 nahmen die bei der Polizei gemeldeten Straftaten im häuslichen Bereich gesamtschweizerisch um 2 Prozent zu (in Zahlen: von 17'377 im Jahr 2015 um 388 Straftaten auf 17'685 im Jahr 2016). 2016 starben 18 Frauen infolge häuslicher Gewalt.

Mit anderen Worten: Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit bleibt dringend und muss zuoberst auf der Agenda stehen. Weiter sind Massnahmen der Prävention, Intervention und Postvention, die staatlich ausreichend unterstützt werden, von eminenter Bedeutung. Die Schweiz hat mit der Ratifikation der Istanbul-Konvention einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan.

Der Stiftungsrat ist 2017 in unveränderter Besetzung aktiv gewesen. Mitte des Jahres wurde ich vom Regierungsrat des Kantons Zürich auf den 1. Februar 2018 zur ersten Staatsschreiberin ernannt. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen – die Stiftung erhält bekanntlich finanzielle Mittel des Kantons Zürich – musste ich meinen Rücktritt als Stiftungsratspräsidentin per Ende 2017 erklären. Ich freue mich sehr, dass die Stiftung in Gabriela Medici, einer ausgewiesenen Menschen- und Frauenrechtsexpertin, eine junge motivierte Nachfolgerin gewinnen konnte. Sie hat ihre Funktion auf Anfang 2018 angetreten.

Der Stiftungsrat hat sich im Berichtsjahr intensiv und mit fachkundiger Unterstützung von Elisabeth Bauer mit der Entwicklung einer neuen Strategie für die Stiftung befasst und hat dazu zwei Retraiten durchgeführt. Die Strategieentwicklungsarbeit konnte im Januar 2018 an einer weiteren Retraite abgeschlossen werden. Die Stiftung will sich vermehrt als Themenführerin im Bereich häusliche Gewalt positionieren und als innovatives Kompetenzzentrum tätig sein. Die Angebote der Stiftung in den drei Bereichen Prävention, Intervention und Postvention sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Finanziell war 2017 für die Stiftung ein erfreuliches Jahr. Das Frauenhaus war zu 75 Prozent belegt, hinzu kamen grosszügige Spenden. Somit kann die Stiftung das Rechnungsjahr mit einem Gewinn abschliessen. Das beruhigt: Als Präsidentin kann ich meiner Nachfolgerin eine Stiftung übergeben, die über ein Vermögen verfügt, das die Bildung einer genügenden Reserve gemäss Empfehlung des Kantons erlaubt.

Trotz des erfreulichen Rechnungsabschlusses ist das Frauenhaus auch weiterhin dringend auf die Unterstützung vieler SpenderInnen angewiesen. Für die treue und wertvolle Hilfe danke ich allen sehr herzlich.

Der Betriebsleiterin sowie allen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und des Projektes VistaNova danke ich ganz herzlich für ihre engagierte professionelle Arbeit. Dank ihrem Engagement ist es gelungen, dass erfreuliche Entwicklungen stattgefunden haben: Qualitätsentwicklung auf der einen Seite sowie der Ausbau des Angebots mit der Eröffnung der zweiten Wohnung im Projekt VistaNova auf der anderen Seite. Und schliesslich geht unser besonderer Dank an unsere langjährige Geschäftsführerin Susan A. Peter. Sie lenkt die Geschicke des Betriebes und der Stiftung umsichtig, mit viel Herzblut und grossem Engagement.

Zum Ende meiner Tätigkeit als Stiftungsratspräsidentin wünsche ich der Stiftung und allen, die für sie tätig sind und/oder ihre Aktivitäten unterstützen, viel Mut, Kreativität und Durchhaltewillen bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. Ich werde mich weiterhin engagieren und zähle auch auf Ihr Engagement.

Farbiger Rückblick

Susan A. Peter, Geschäftsleiterin Stiftung

2017 war – wie könnte es anders sein – wieder ein sehr vielfältiges und lebendiges Jahr. Gemäss meinem Stellenprofil setzte ich viele verschiedene kleinere und grössere «Geschäfte» in den Bereichen Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Fundraising um, trug als «Sparringpartnerin» der Betriebsleiterin zur weiteren Konsolidierung des Frauenhauses bei und setzte mich als Projektverantwortliche für die qualitative Weiterentwicklung von VistaNova ein. Mit viel Freude stelle ich heute fest, dass die Stiftung – allen voran die Mitarbeiterinnen – in einem gut strukturierten Arbeitsumfeld und einer gegenseitig wertschätzenden Atmosphäre dazu beitragen, dass die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder diejenige Unterstützung erhalten, die sie benötigen und auf die sie ein Recht haben.

Als Zuständige für die operative Umsetzung der Stiftungsratsentscheide durfte ich wiederum bei vielen Themen des Stiftungsrats mein langjähriges Wissen einfließen lassen und perspektivisch mitdenken. So auch bei der angeschobenen neuen Strategieplanung 2019–2024, die im Frühling 2018 abgeschlossen wird. Der mit versierten Fachfrauen besetzte Stiftungsrat und die sehr wertvolle gewachsene Zusammenarbeit tragen dabei zur klaren und starken Positionierung der Stiftung in der Soziallandschaft im Kanton Zürich bei. Leider muss jedoch der Stiftungsrat per Ende Jahr den sehr bedauerlichen

Abgang ihrer Präsidentin zur Kenntnis nehmen: Dr. Kathrin Arioli wurde per 1. Februar 2018 zur Staatsschreiberin des Kantons Zürich gewählt, was ihren Rücktritt bedingte. Neben der riesigen Freude über diese grandiose Wahl bleibt der Wermutstropfen, dass die Stiftung damit ihre sehr geschätzte Präsidentin «verliert». Mit etwas Stolz nehmen wir zur Kenntnis, dass auch andere die überdurchschnittlichen fachlichen Fähigkeiten sowie die unschätzbar grossen Kompetenzen in Sachen Gleichstellungs- und Genderfragen von Kathrin Arioli erkannt haben. Im Namen der ganzen Stiftung danke ich Kathrin Arioli von Herzen für

ihr klares, warmherziges und wertvolles Engagement in den vergangenen drei Jahren für die Stiftung und damit für unsere tägliche Arbeit gegen Gewalt an Frauen und Kindern.

Das offene Sprechen über Gewalt, ob sexuelle, physische oder psychische, ist eine riesige Herausforderung für alle Betroffenen, auch für «unsere Klientinnen und deren Kinder». Wer eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder Ausbeutung in einer Abhängigkeitsbeziehung erlebt, sucht die Schuld in einer ersten Reaktion oft zuerst bei sich. Dies kann Ausdruck einer seelischen Ohnmachtsabwehr sein. Denn mit einer solchen Reaktion bleibt die Vorstellung – und damit eine imaginäre Kraft – intakt, dass das «Opfer» hätte Einfluss nehmen können auf die Gewaltsituation, wenn sie sich anders verhalten hätte. Die Ohnmacht, dass dem nicht so ist, wird auf diese Weise seelisch abgeschwächt und mit einer spezifischen Überhöhung des Selbstwertgefühls gestärkt. Damit kann die traumatische Gewaltsituation bei der Verarbeitung irgendwie integriert werden. Was durchaus nachvollziehbar und auf den ersten Blick hilfreich sein kann, führt jedoch auch zu enormen Schamgefühlen – vor sich und anderen. Und nicht selten gehört zum individuellen Umgang mit

der erlebten Gewalt ein folgenschweres Schweigen.

Der 2017 gestarteten #MeToo-Kampagne ist es gelungen, dass über sexuelle Gewalt offen(er) gesprochen wird, was sehr wertvoll ist. Damit wird einmal mehr sichtbar, wie weitverbreitet und alltäglich geschlechtsspezifische Gewalt und Ausbeutung sind und ausnahmslos in allen sozialen Schichten und Berufsfeldern vorkommen. Dank dieser Kampagne zeigt sich auch, dass es Gewalt gegen Frauen in Bereichen gibt, wo wir es nie gedacht hätten beziehungsweise bisher nicht wahrhaben wollten. Die Kraft der Kampagne sehe ich vor allem in zwei Aspekten: Erstens werden mit dem Teilen der Erfahrungen und dem Austausch über die erlebte Gewalt das Schweigen und damit die individuelle Angst und Scham überwunden. Das Mit-Teilen schafft einen Raum, der als Ort der «Hilfe zur Selbsthilfe» bezeichnet werden kann.

Und zweitens wird durch diese Kampagne nicht nur (einmal mehr) deutlich, wie immens häufig Gewalt gegen Frauen vorkommt, sondern auch, wie dabei systematisch die nächste Umgebung wegschaut, sei dies im Bundeshaus, in der Kulturlandschaft, in der Wirtschaft oder in Bil-

dungsinstitutionen. Lieber wegschauen und schweigen statt miteinander ins Gespräch kommen und Stellung beziehen – dieses universelle Muster gilt es ebenso wie die Gewalttaten als solche zur Kenntnis zu nehmen und zu verändern, ansonsten Gewalt gegen Frauen nie weniger wird.

Es ist unangenehm bis ärgerlich zu merken, dass unsere Gesellschaft bezüglich Gewalt gegen Frauen (und Kinder), sei es in der Gleichstellungspolitik oder in Sachen Finanzierung der Frauenhäuser, noch nicht weiter ist. Und es braucht weiterhin viel Engagement – von einzelnen Menschen genauso wie von NGOs –, um der immer wieder erschreckenden Verharmlosung von der alles durchdringenden Gewalt gegen Frauen entgegenzuhalten und nicht müde zu werden, eine Entwicklung hin zu weniger Gewalt zu fordern.

Dass meine langjährige Vorstandstätigkeit in der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) sinnvoll ist, hat sich im vergangenen Jahr einmal mehr gezeigt: Wenn auch der Tätigkeitsbereich der Stiftung eindeutig im Kanton Zürich liegt, sind doch zahlreiche Themen in einem gesamtschweizerischen Kontext zu sehen, wodurch sich die Bestrebungen, in «Bundes-Bern» Einfluss

zu nehmen, als immer wieder sinnvoll erweisen.

So floss ein Teil meiner Arbeitszeit 2017 auch in die politische Lobbyarbeit ein: Ziel war, die Politikerinnen und Politiker von National- und Ständerat von der Wichtigkeit zu überzeugen, dass auch die Schweiz das «Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt» (auch «Istanbul-Konvention» genannt) zu ratifizieren. Kein einfacher Spaziergang! Als tatsächlich am 31. Mai 2017 eine Mehrheit im Nationalrat JA stimmte, waren meine Freude und vor allem auch meine Erleichterung so gross, dass ich – auf der Tribüne sitzend – applaudierte, was mir einige empörte Blicke und warmherziges Schmunzeln einbrachte. Dass das Parlament letztlich dieses klare Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzte, war im Vorfeld überhaupt nicht sicher, viele Reaktionen von ParlamentarierInnen auf unsere Lobbyarbeit gaben uns sehr zu denken.

Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention kommt einem Meilenstein in der Arbeit gegen Gewalt an Frauen gleich. Sie tritt per 1. April 2018 in Kraft. Ich fasse die wichtigsten Merkmale der Konvention zusammen und verweise gerne auf die vollständige

Konvention und weiterführende Informationen:

- Die im Europarat zusammengesetzten Staaten haben mit dem Übereinkommen den bisher umfassendsten Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt entwickelt. Dabei sind alle Opfer unabhängig ihres Geschlechts mitgemeint.
- Der völkerrechtliche Vertrag ist weltweit bindend und auch für Nicht-Europaratländer offen.
- Die Umsetzung der Konvention verlangt vom Staat (bzw. in der Schweiz den staatlichen Stellen) die Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion.
- Die Präambel der Konvention spricht eine so deutliche Sprache, dass alle, die mit dem Thema in irgendeiner Form zu tun haben (und wer hat das nicht?), sich über dieses klare politische Bekenntnis freuen. Voller Hoffnung nehmen Fachfrauen wie Fachorganisationen dies zur Kenntnis, kennt doch die Schweiz noch immer keine gesamtschweizerische Strategie gegen Gewalt an Frauen. In der Schweiz fehlt es zwar nicht an Gesetzen zur Ahndung von Gewalt gegen Frauen, doch es gibt weder einen gesamtschweizerischen Plan noch ein umfassendes Konzept, wie in der föderalistischen Schweiz dem gesellschaftspolitisch und geschlechterspezifisch sehr grossen und kostspieligen Problem Rechnung getragen werden will. Und dies trotz des bald 40-jährigen Engagements von NGOs, allen voran den Frauenhäusern, für eine Enttabuisierung und Sensibilisierung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Zivilgesellschaft und den NGOs kommt gemäss Konvention denn auch eine (weiterhin) aktive Rolle beim Umsetzungsprozess zu. Und das ist richtig und wichtig so. Denn die strukturelle Gewalt – also die fehlende Umsetzung von Gesetzen wie zum Beispiel «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» sowie die geschlechterspezifische Diskriminierung durch Abwertung, Benachteiligung, Ausgrenzung – ist oft «hausgemacht». So sind etwa Frauen in Politik, Wirtschaft, Kultur und Bildung nach wie vor untervertreten und die Entscheide sehr oft «männerlastig». Dies gilt es weiterhin mit einem dissidenten Blick zu benennen und die Auflösung von geschlechterspezifischen Stereotypen einzufordern – bis hin zur effektiven Gewaltfreiheit für Frauen, für Menschen. Mit der Konvention ist es nun auch in der Schweiz möglich, auf allen Stufen und in allen

Bereichen die Verantwortlichen in die Pflicht zu nehmen und, wo notwendig, die Einhaltung der Gesetze juristisch zu erstreiten.

Frauen (und Mädchen) haben ein Recht auf seelische, körperliche und psychische Unversehrtheit, in der Schweiz genauso wie weltweit. Punkt. Fordern wir dieses Recht auf allen Ebenen ein und nehmen den Staat «Schweiz» beim Wort, damit im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz

- ein gesamtschweizerisches und kantonale abgestimmtes Handlungskonzept zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen (und Kinder) vorliegt,
- geschlechtsspezifische Gewalt im Rahmen der bestehenden Gesetze konsequent bestraft wird,
- regelmässige Präventionskampagnen über Gewalt gegen Frauen sowie über deren Rechte und bestehende Hilfsangebote informieren,
- eine interkantonal harmonisierte Finanzierungsstruktur genügend Plätze in Frauenhäusern in allen Kantonen zur Verfügung stellt und den niederschweligen Zugang – gemäss den qualitativ standardisierten Anforderungen – für schutzbedürftige Frauen und Kinder erlaubt,
- die nachhaltige Unterstützung und Begleitung von Frauen und Kindern – um effektiv aus der Gewaltspirale herauszukommen – endlich gewährleistet wird,
- gegen die steigende Zahl von Gewaltdelikten gegen Frauen und von Tötungsdelikten von Männern an Frauen endlich wirkungsvoll vorgegangen wird und die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt im Kanton Zürich bzw. in der Schweiz zur gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit wird.

Da bleibt zum Schluss nur noch die Frage: Was brauchen die Schweiz, unsere Politik und unsere Gesellschaft zusätzliche Instrumente, um Gewalt gegen Frauen (und Kinder) auf allen Ebenen und in allen Bereichen unmissverständlich zu verhindern und den Opfern endlich die adäquate Unterstützung zukommen zu lassen, wenn sie vorliegen und nur anzuwenden sind?

Präambel

Die Mitgliedstaaten des Europarats und die anderen Unterzeichner dieses Übereinkommens –

eingedenk der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 5, 1950) und ihrer Protokolle, der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 35, 1961, geändert 1996, SEV Nr. 163), des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197, 2005) und des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV Nr. 201, 2007);

eingedenk der folgenden Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten des Europarats: Empfehlung Rec (2002)5 zum Schutz von Frauen vor Gewalt, Empfehlung CM/Rec (2007)17 zu Normen und Mechanismen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Empfehlung CM/Rec (2010)10 zur Rolle von Frauen und Männern in der Konfliktverhütung und -lösung sowie der Friedenskonsolidierung und sonstige einschlägige Empfehlungen;

unter Berücksichtigung der immer umfangreicheren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, durch die wichtige Normen auf dem Gebiet der Gewalt gegen Frauen gesetzt werden;

in Anbetracht des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (1966), des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966), des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau («CEDAW», 1979) und seines Fakultativprotokolls (1999) sowie der Allgemeinen Empfehlung Nr. 19 des CEDAW-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zur Gewalt gegen Frauen, des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (1989) und seiner Fakultativprotokolle (2000) und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006);

unter Berücksichtigung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (2002);

eingedenk der Grundsätze des humanitären Völkerrechts und insbesondere des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten (1949) sowie der Zusatzprotokolle I und II (1977) hierzu;

unter Verurteilung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt;

in Anerkennung der Tatsache, dass die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist;

in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben;

in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter hat, sowie der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden;

mit grosser Sorge feststellend, dass Frauen und Mädchen häufig schweren Formen von Gewalt wie häuslicher Gewalt, sexueller Belästigung, Vergewaltigung, Zwangsverheiratung, im Namen der sogenannten «Ehre» begangener Verbrechen und Genitalverstümmelung ausgesetzt sind, die eine schwere Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen sowie ein Haupthindernis für das Erreichen der Gleichstellung von Frauen und Männern darstellen;

in Anbetracht der fortdauernden Menschenrechtsverletzungen während bewaffneter Konflikte, welche die Zivilbevölkerung und insbesondere Frauen in Form von weit verbreiteter oder systematischer Vergewaltigung und sexueller Gewalt betreffen, sowie der höheren Wahrscheinlichkeit geschlechtsspezifischer Gewalt sowohl während als auch nach Konflikten;

in der Erkenntnis, dass Frauen und Mädchen einer grösseren Gefahr von geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind als Männer;

in der Erkenntnis, dass häusliche Gewalt Frauen unverhältnismässig stark betrifft und dass auch Männer Opfer häuslicher Gewalt sein können;

in der Erkenntnis, dass Kinder Opfer häuslicher Gewalt sind, auch als Zeuginnen und Zeugen von Gewalt in der Familie;

in dem Bestreben, ein Europa zu schaffen, das frei von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist –

sind wie folgt übereingekommen:

Kapitel I – Zweck, Begriffsbestimmungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, allgemeine Verpflichtungen

Artikel 1 – Zweck des Übereinkommens

1 Zweck dieses Übereinkommens ist es,

- a Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen;**
- b einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, zu fördern;**

- c einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu entwerfen;**
 - d die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu fördern;**
 - e Organisationen und Strafverfolgungsbehörden zu helfen und sie zu unterstützen, um wirksam mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, einen umfassenden Ansatz für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt anzunehmen.**
- 2 Um die wirksame Durchführung dieses Übereinkommens durch die Vertragsparteien sicherzustellen, wird durch dieses Übereinkommen ein besonderer Überwachungsmechanismus eingeführt.**

Links:

- _ Konvention ER
- _ Erläuterungen Bund

Im Rucksack ein neues Konzept für den Kind-Mutter-Bereich

Mitarbeiterinnen Frauenhaus Zürich Violetta

Die Arbeit im Kind-Mutter-Bereich im Frauenhaus Zürich Violetta ist stark geprägt von der Lebhaftigkeit, der Spontaneität und der Energie der Kinder. Auf ihre besondere Art und Weise fordern die Kinder uns Mitarbeiterinnen täglich auf, ihre Bedürfnisse und Sorgen ernst zu nehmen und uns voll und ganz auf sie zu konzentrieren. Die Kinder bringen uns immer wieder zum Staunen und überraschen uns. Sie zwingen uns, achtsam zu sein, wie sie in Bewegung zu bleiben und uns weiterzuentwickeln.

So ist auch das Jahresziel entstanden: Das bisherige Konzept des Kind-Mutter-Bereiches sei zu überprüfen und anzupassen. Wir wünschten uns ein Konzept, das unsere Haltung gegenüber den Kindern deutlich zum Ausdruck bringt. Unser Anspruch war zusätzlich, dass die im Konzept festgeschriebene Haltung uns in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern und Müttern sowie in der Umsetzung unserer Aufgaben und Ziele unmittelbar und konkret unterstützt.

Kinder und Mütter treten in einer akuten Krisensituation ins Frauenhaus ein. Von einem Moment auf den anderen finden sich die Kinder in einer ungewohnten Umgebung wieder, getrennt von ihren Strukturen, ihrem bekannten Alltag. Diese Situation – be-

ziehungsweise die oft traumatischen Erfahrungen von häuslicher Gewalt – löst viele Unsicherheiten, Fragen und Ängste bei den Kindern aus. Meist wissen wir bei einem Eintritt nicht, ob die Kinder und ihre Mütter bereits nach wenigen Tagen oder erst nach mehreren Wochen das Frauenhaus wieder verlassen. Somit sehen wir uns immer wieder mit der Frage konfrontiert, wie wir den Kindern umgehend das grundlegend wichtige Gefühl von Sicherheit vermitteln können. Diese Sicherheit – also die Erfahrung, dass es einen sicheren Ort gibt – ist einerseits eine Grundlage dafür, dass ein Kind sich gesund und positiv entwickeln kann, andererseits ist es eine notwendige Voraussetzung, um die traumatischen Erfahrungen bewältigen zu können.

Um diese Entwicklung sinnvoll anstossen und begleiten zu können, wird im Frauenhaus das fachliche Handeln reflektiert. Ebenso werden die Erfahrungen und die neuen Erkenntnisse aus Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen laufend einbezogen. Im Laufe dieses kontinuierlichen Prozesses haben wir die Ansätze der Traumapädagogik kennengelernt und immer stärker als unterstützend und praxisnah für unsere Arbeit mit den Kindern und Müttern erlebt. So haben wir uns im vergangenen Jahr besonders intensiv auf den Prozess der entsprechenden gemeinsamen Handlungsfindung eingelassen: Fachliches Wissen, eigene Erfahrungen und Werthaltungen sind aufgegriffen und intensiv diskutiert worden. Manches wurde geschrieben, wieder verworfen und neu verfasst, bis wir die Klarheit hatten, die wir uns für die Kinder und die Mütter gewünscht haben. Danach haben wir festgehalten, auf welchen Schwerpunkten unsere Haltung aufbaut.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik in Deutschland hat Standards für traumapädagogische Konzepte definiert und Haltungssätze formuliert, die für unsere Arbeit wertvoll und passend sind. Wir haben diese aufgenommen und in der Folge aus-

formuliert, was diese für unsere alltägliche Arbeit im Frauenhaus bedeuten. Als Rahmen für den intensiven Teamprozess zur qualitativen Weiterentwicklung und Konkretisierung unseres Arbeitsansatzes (gemäss Leitbild der Stiftung) haben wir in einem ersten Schritt den Auftrag des Kind-Mutter-Bereiches festgehalten.

Schutz und Sicherheit

Die betroffenen Frauen und Kinder finden im Frauenhaus Zürich Violetta einen sicheren Zufluchtsort und Schutz vor weiterer Gewalt. Eine grundlegend wichtige Aufgabe ist es, den Betroffenen in einem ersten Schritt die Erfahrung von physischer und psychischer Sicherheit zu ermöglichen. Das Erleben eines **sicheren Ortes** wird verstanden als Basis für die weitere positive Entwicklung eines Kindes, einer Mutter hin zu einem gewaltfreien und selbstbestimmten Leben.

Beratung und Begleitung

Die Bedürfnisse, Nöte und Wünsche der Kinder werden ernst genommen. Die Kinder erhalten von den Mitarbeiterinnen diesbezüglich altersadäquate Beratung und Unterstützung sowie sozialpädagogische Begleitung im Alltag des Kind-Mutter-Bereiches. Es werden qualifizierte Beratung und Be-

gleitung für die Mütter angeboten, die sich an der Situation und den Ressourcen der Kinder und Mütter orientieren.

Die Betroffenen erhalten Raum für eine erste physische, psychische und soziale **Stabilisierung**. Auf dieser Grundlage werden mit ihnen erste Möglichkeiten der Traumabewältigung erarbeitet und kurz- und längerfristige Perspektiven für die Zukunft entwickelt.

Vernetzung/Triage

Bereits während des Aufenthaltes im Frauenhaus werden Mutter und Kind mit externen fachspezifischen Unterstützungsangeboten vernetzt. Als wegweisend für die weiterführende Triage und Vernetzung steht die Frage nach dem unmittelbaren und längerfristigen **Kindwohl** bzw. nach einem effektiven Kinderschutz im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit Mutter und Kind wird der Austritt beziehungsweise der Übergang in die Zeit nach dem Aufenthalt im Frauenhaus Zürich Violetta gestaltet. Je nach Situation besteht nach Austritt aus dem Frauenhaus die Möglichkeit, auf interne Nachbetreuungsangebote zurückzugreifen.

Haltung

Basierend auf der **Kinderrechtskonvention** wird von der Grundhal-

tung ausgegangen, dass jedes Kind, unabhängig von seinem Alter, das Recht auf Schutz, Versorgung seiner Bedürfnisse sowie das Recht auf Partizipation hat. (Vgl. Brederode-Santos et al. 2009)

Die Kinder erhalten somit eine **parteiliche Unterstützung**. Das bedeutet, dass den Kindern Raum und Zeit gegeben wird, um Vertrauen zu fassen. Ihre Bedürfnisse werden erkannt, es wird ihnen zugehört, und sie werden mit ihren Bedürfnissen und Wünschen ernst genommen. Die Kinder werden unterstützt dabei, ihre Anliegen mitzuteilen und umzusetzen.

Die traumatischen Erfahrungen in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt können Kinder und ihre Mütter zutiefst verunsichern und haben nachweislich Auswirkungen auf ihre Entwicklung und die Verhaltensweisen der Betroffenen. Daraus leiten wir die Notwendigkeit ab, in unserer täglichen Arbeit **traumapädagogische Ansätze** mitzuberücksichtigen.

Daraus leiteten wir in der Folge die Haltungssätze ab.

Die Annahme des guten Grundes

«Alles, was ein Mensch zeigt, macht einen Sinn in seiner Geschichte.»

Wir nehmen die oft belastenden Verhaltensweisen der Betroffenen als

notwendig gewordene (Überlebens-) Strategien an. Die Würdigung und Wertschätzung derselben sehen wir als entscheidenden ersten Schritt, um den Kindern und Müttern eine Reflexion zu ermöglichen und alternative Verhaltensweisen zu entwickeln.

Wertschätzung

«Es ist gut so, wie Du bist.»

Häusliche Gewalt geht einher mit Gefühlen der Ohnmacht, Hilflosigkeit und Willkür. Dies führt dazu, dass die Betroffenen kaum mehr Sinn und Wert in ihrem Handeln erkennen. Wir arbeiten **ressourcenorientiert**, damit die Betroffenen ihre eigenen Stärken wiederentdecken und diese nutzen können für den Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls.

Partizipation / Selbstwirksamkeit

«Ich traue Dir was zu und überfordere Dich nicht.»

Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Meinungen der Kinder und der Mütter und ermöglichen ihnen höchstmögliche Teilhabe im Alltag sowie bei der Gestaltung ihrer eigenen Lebensbedingungen. So stärken wir das Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Ihre Selbstwirksamkeitserwartung wird dadurch gestärkt und kann sich weiterentwickeln. Eine positive Selbstwirksamkeitsüberzeugung ist eine

personale Ressource des Menschen, die dazu beiträgt, dass er sich gesund und positiv entwickeln und auch schwierige Lebenssituationen gut bewältigen kann (**Resilienz**).

Transparenz

«JedeR hat jederzeit ein Recht auf Klarheit.»

Häusliche Gewalt geht für Kinder und Mütter oft einher mit Unberechenbarkeit. Wir schaffen Sicherheit, indem wir darauf achten, dass auch für die Kinder nachvollziehbar ist, was passiert beziehungsweise wann, wie und vor allem warum etwas geschieht.

Spass und Freude

«Viel Freude trägt viel Belastung.»

Wir fragen in unseren alltäglichen Begegnungen mit den Kindern und den Müttern vor allem danach, was sie in ihrer positiven Entwicklung stärkt und sie physisch und psychisch gesund und widerstandsfähig hält. Darum schaffen wir in unseren Begegnungen bewusst einen Ausgleich zu den vielfältigen negativen Gefühlen, welche die Betroffenen aufgrund der oft traumatischen Erfahrungen durchleben.

Die prägnanten Haltungssätze begleiten uns nun schon fast ein Jahr, und sie werden im Alltag zunehmend

stärker spürbar. Insbesondere in herausfordernden, komplexen Situationen leiten sie uns immer wieder hin zum Wesentlichen. Durch ihre einfache Klarheit schaffen sie uns einerseits Raum und Zeit, weiterzudenken, und motivieren uns andererseits, Methoden für unsere tägliche Praxis zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Haltungssätze unterstützen uns im turbulenten Alltag und in der intensiven Beziehungsarbeit, sie geben auch uns Sicherheit. Unsere eigene Sicherheit wiederum sehen wir als Grundvoraussetzung dafür, die Kinder und die Mütter sinnvoll und möglichst nachhaltig ein Stück auf ihrem Weg begleiten zu können. Mit unserem neuen Konzept im Rucksack freuen wir uns auf die weitere Reise mit den Kindern und den Müttern im Frauenhaus Zürich Violetta.

www.bag-traumapaedagogik.de

Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe / Ein Positionspapier der BAG Traumapädagogik

www.compasito-zmrb.ch

VistaNova oder: Aus 1 mach 2 mach 3

Mitarbeiterinnen VistaNova

2017 war ein ereignisreiches Jahr für das Nachbetreuungsangebot VistaNova. Da die Nachfrage nach freien Plätzen in den ersten zwei Betriebsjahren stetig gestiegen ist, wurde beschlossen, das Angebot mit einer zweiten Wohnung im selben Haus zu erweitern. Nach zwei intensiven Renovations- und Einrichtungsmonaten war die zweite Wohnung schliesslich Ende Januar 2017 bezugsbereit.

Der Stiftungsrat nutzte vor der Eröffnung die Gelegenheit, den alljährlichen Apéro für alle Mitarbeiterinnen in der neu eingerichteten Wohnung durchzuführen, und bot damit die Gelegenheit, sich vor Ort ein Bild von der Projekterweiterung bei VistaNova zu machen.

Bereits Mitte Februar, als die erste Frau mit zwei Kindern eintrat, wurde die zweite Wohnung «eingeweiht und auf Herz und Nieren geprüft». Im Verlauf des Jahres durften wir gesamthaft neun Frauen mit zwölf Kindern in den beiden Wohnungen willkommen heissen und ambulant begleiten.

Das Zusammenleben in den Wohngemeinschaften im VistaNova erleben die Klientinnen als spannend und lehrreich, aber auch als sehr anspruchsvoll. Den Spagat zwischen WG-Leben und eigenen Wohnvorstellungen zu bewältigen, ist nicht immer einfach.

Einerseits stellen die unterschiedlichen Muttersprachen eine Herausforderung dar, andererseits auch die verschiedenen Vorstellungen über Kindererziehung, Haushaltsführung oder Essgewohnheiten.

Hut ab vor unseren Klientinnen, die diese Herausforderungen trotz ihrer eigenen schwierigen Lebenssituation immer wieder aufs Neue annehmen und aktiv angehen.

2017 hat sich aber nicht nur das Wohnangebot vergrössert, auch das Team hat Zuwachs bekommen. Am 1. März 2017 startete eine zweite Mitarbeiterin im Team von VistaNova. Durch den freudigen Umstand, dass eine der Teamfrauen ein Baby erwartete, durften wir im Juli noch eine weitere Mitarbeiterin im Team begrüssen, welche die Mutterschaftsvertretung für sechs Monate übernahm. Nach

einer kurzen und intensiven Einarbeitung haben die zwei noch «jungen» Mitarbeiterinnen die Arbeit im VistaNova übernommen. Das Mädchen unserer Kollegin kam übrigens am 16. August 2017 zur Welt, wir freuten uns – zusammen mit den Eltern – über die schöne Nachricht.

Um die Nachhaltigkeit eines Frauenaufenthaltes zu verlängern, erachten wir ein adäquates Postventionsangebot wie VistaNova als äusserst wichtig beziehungsweise unerlässlich. Die Klientinnen werden bei uns über mehrere Monate bis zu ein- einhalb Jahren darin unterstützt und begleitet, sich ein gewaltfreies und eigenständiges Leben aufzubauen.

Erfreulicherweise können wir bereits auf einige Erfolgsgeschichten zurückschauen. So konnte im Sommer 2017 eine Klientin von VistaNova, die in den eineinhalb Jahren ihres Aufenthaltes eine grossartige Entwicklung durchgemacht hatte, in eine BEP-Wohnung ziehen. Sie hat im VistaNova nicht nur sehr gut die deutsche Sprache erlernt, sondern auch viele Fortschritte gemacht im Umgang mit Behörden und Ämtern und in der Erziehung ihres Sohnes. Sie hat ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit gestärkt. Sie war auch bereit, kurz nach ihrem Auszug aus der

VistaNova-Wohnung einer Journalistin vom «Beobachter» ein Interview zu geben im Rahmen der Reportage: «Ins Frauenhaus – und dann?» (September 2017).

So stammt von ihr das schöne und berührende Zitat über ihre Zeit im VistaNova: «Für mich war es eine Lebensschule. Erst dort habe ich gelernt, dass ich auch jemand bin, dass ich Träume und Ziele haben und umsetzen kann.»

Doch trotz des umfassenden Beratungs- und Begleitungsangebotes von VistaNova gab und gibt es immer wieder Punkte, die auch wir Fachpersonen weder wesentlich beeinflussen noch beschleunigen können. Unter anderem sehen sich die Klientinnen mit struktureller Gewalt konfrontiert. Beispielsweise wenn es um die aufenthaltsrechtliche Situation der Klientinnen mit B-Bewilligung geht, insbesondere wenn sie noch nicht drei Jahre verheiratet in der Schweiz gelebt haben. Die Verlängerung der jeweiligen Bewilligung wird vom Migrationsamt noch immer vom Ausgang des Strafverfahrens abhängig gemacht, das sich über Monate (oder sogar Jahre) hinziehen kann – obwohl im Ausländergesetz (Art. 50 AuG) ausdrücklich geschrieben steht, dass bei Menschen, die häusliche Gewalt erleben,

eine Härtefallregelung möglich ist und damit die Klientinnen zu einer eigenständigen Bewilligung berechtigt sind. Solange dies aber in der Praxis nicht entsprechend gehandhabt wird, ist es für Klientinnen ohne Verlängerung der Bewilligung praktisch unmöglich, eine eigene Wohnung oder eine Arbeitsstelle zu finden. Diese Unsicherheit, was die Zukunft anbelangt, ist schwierig auszuhalten und eine zusätzliche Herausforderung, welche die Frauen meistern müssen. In solchen Situationen sind Geduld und Ausdauer gefragt, aber ebenso Bemühungen von allen Seiten, die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, dass ein Aufenthalt in der Schweiz auch unabhängig vom gewalttätigen Ehemann erreicht werden kann.

Es gilt also immer wieder, hohe Berge zu erklimmen, grosse Teiche zu durchschwimmen und lange Strecken zurückzulegen in der Hoffnung, eines Tages gewalt- und angstfrei in einer eigenen Wohnung zu Hause zu sein sowie das eigene Leben selber bestimmen zu können. An diesen Zielen bleibt das Nachbetreuungsangebot VistaNova dran, und jeder Schritt in diese Richtung lohnt sich. Wir sind davon überzeugt, dass das Nachbetreuungsangebot den Frauen und ihren Kindern einen guten Boden geben

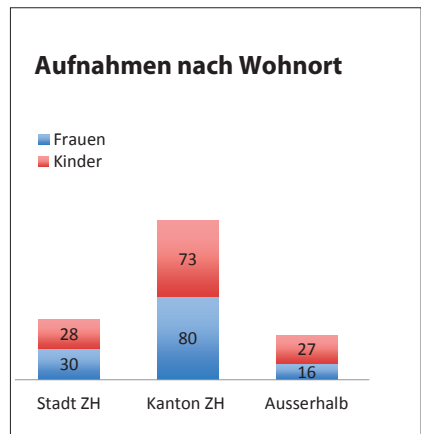
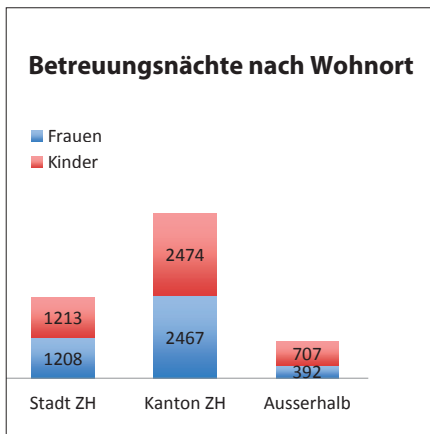
kann, um sich zu stabilisieren, aber auch, um zu wachsen und somit die vielen kleinen und grossen Herausforderungen im Alltag zu meistern.

Wir freuen uns auf weitere spannende Begegnungen mit den Frauen und den Kindern sowie auf die erfolgreiche Weiterentwicklung des jungen und so wichtigen Angebotes.

Statistik 2017

Betreuungsnächte nach Wohnort	Stadt ZH	Kanton ZH	Ausserhalb	Total
Frauen	1208	2467	392	2859
Kinder	1213	2474	707	3181
Total	2421	4941	1099	6040
In Prozent	40.1	81.8	18.2	100.0

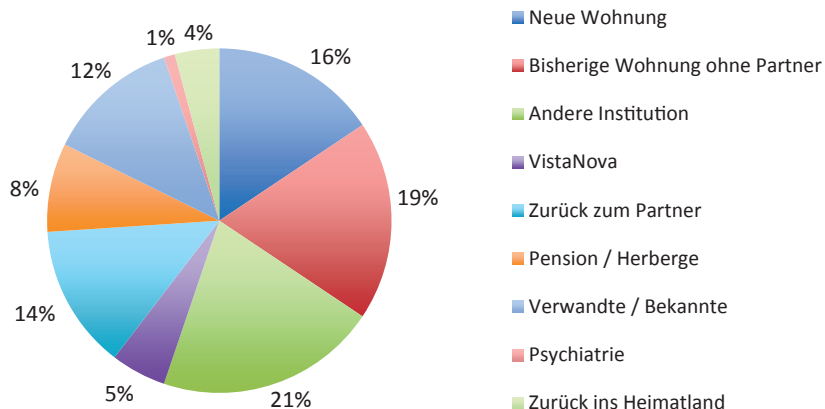
Aufnahmen nach Wohnort	Stadt ZH	Kanton ZH	Ausserhalb	Total
Frauen	30	80	16	96
Kinder	28	73	27	100
Total	58	153	43	196
In Prozent	29.6	78.1	21.9	100.0



Frauenhaus Zürich Violetta

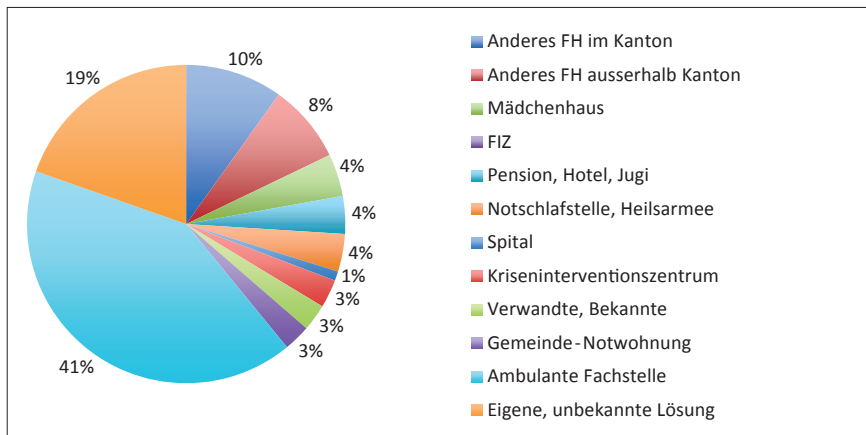
Aufenthalt der Frauen nach Frauenhaus	Anzahl	Prozent
Neue Wohnung	15	15.6
Bisherige Wohnung ohne Partner	18	18.8
Andere Institution	20	20.8
VistaNova	5	4.0
Zurück zum Partner	13	10.5
Pension / Herberge	8	6.5
Verwandte / Bekannte	12	9.7
Psychiatrie	1	0.8
Zurück ins Heimatland	4	3.2
Total Frauen	96	100%

Aufenthalt der Frauen nach Frauenhaus



Triage bei telefonischer Beratung

Triage bei telefonischer Beratung	
Anderes FH im Kanton	62
Anderes FH ausserhalb Kanton	50
Mädchenhaus	27
FIZ	0
Pension, Hotel, Jugi	24
Notschlafstelle, Heilsarmee	24
Spital	6
Kriseninterventionszentrum	18
Verwandte, Bekannte	17
Gemeinde-Notwohnung	17
Ambulante Fachstelle	259
Eigene, unbekannte Lösung	123
Total	627



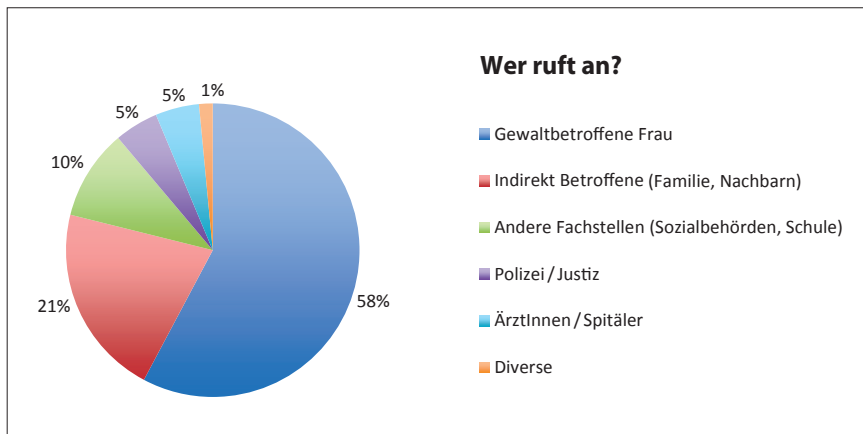
Frauenhaus Zürich Violetta

Keine Aufnahme, weil ...?

... kein Platz bzw. Zimmer frei	38
... weil gravierende gesundheitliche Probleme vorliegen (Seele, Körper, Sucht)	40
... weil Aufnahmekriterien nicht erfüllt	13
... weil Sicherheit nicht gewährleistet	25
... weil Angebot nicht passend	273

Alter der Frauen und Kinder

Alter Frauen	18–19	20–25	26–30	bis 40	bis 50	über 50
	1	12	26	32	18	6
Alter Kind	0–1	2–3	4–7	8–12	13–18	18+
	22	17	27	27	6	1
Frauen mit Anzahl Kinder	keine	1	2–3	4 plus		
	33	36	25	2		



Bilanz per	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN		
<u>Umlaufvermögen</u>		
Flüssige Mittel	868'261.37	510'745.08
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133'226.15	269'583.90
Delkredere	-14'410.95	-85'000.00
Übrige kurzfristige Forderungen	60'964.60	55'934.30
Noch nicht fakturierte Dienstleistungen	24'000.00	2'535.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19'361.10	35'888.05
Total Umlaufvermögen	1'091'402.27	789'686.33
<u>Anlagevermögen</u>		
Finanzanlagen	54'232.85	44'789.35
Mobile Sachanlagen	2.00	2.00
Einbauten in Mietobjekten	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	54'235.85	44'792.35
Total der Aktiven	1'145'638.12	834'478.68
PASSIVEN		
<u>Fremdkapital</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9'951.50	8'839.05
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	109'666.80	91'516.65
Passive Rechnungsabgrenzungen	61'090.70	15'637.45
Rückstellungen	39'342.75	39'342.75
Total kurzfristiges Fremdkapital	220'051.75	155'335.90
Rückstellungen	35'000.00	0.00
Total langfristiges Fremdkapital	35'000.00	0.00
Fondskapital *3.1.	127'836.25	94'524.40
Total Fremdkapital und Fondskapital	382'888.00	249'860.30
<u>Stiftungskapital</u>		
Legatefonds *3.2	1'073'697.51	1'023'697.51
Verlustvortrag 1.1.2017	-439'079.13	-442'158.15
Jahresergebnis	128'131.74	3'079.02
Total Stiftungskapital	762'750.12	584'618.38
Total der Passiven	1'145'638.12	834'478.68

*siehe Anhang

Betriebsrechnung	1.1.–31.12.2017	1.1.–31.12.2016
Betriebsertrag		
Ordentliche Spenden und Zuwendungen	476'994.64	368'884.60
Davon Zweckgebunden	109'000.00	69'151.55
Subvention Kanton Zürich Vorjahr	350'000.00	350'000.00
Beiträge Gemeinden	17'450.00	14'579.70
Kostgelder ^{*3.3.}	1'527'213.45	1'264'245.70
Übrige Erträge	158'650.00	145'301.15
Davon Erträge aus weiterverrechnetem Aufwand ^{*3.4.}	92'652.15	81'732.55
Erlösminderungen	-14'145.30	-8'993.00
Total Betriebsertrag	2'516'162.79	2'134'018.15
Betriebsaufwand		
Lohnaufwand	1'449'476.55	1'348'993.35
Davon weiterverrechneter Lohnaufwand	11'116.70	18'576.20
Sozialleistungen	234'060.65	218'660.30
Übriger Personalaufwand	48'106.75	39'726.27
Personalaufwand	1'731'643.95	1'607'379.92
Raumaufwand	269'854.15	224'140.80
Verpflegung, Haushalt	48'744.10	43'693.90
Unterstützung Klientinnen	7'281.00	7'508.50
Sicherheit	13'250.70	13'749.10
Aufwände VistaNova	18'690.20	0.00
Übriger Betriebsaufwand	105'815.00	81'913.33
Davon weiterverrechneter Betriebsaufwand ^{*3.4.}	81'268.60	60'761.35
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising	36'518.00	32'607.05
Verwaltungsaufwand	51'693.65	57'643.63
Übriger betrieblicher Aufwand	551'846.80	461'256.31
Total Betriebsaufwand	2'283'490.75	2'068'636.23
Betriebsergebnis Stiftung	232'672.04	65'381.92
Finanzergebnis		
Finanzertrag	125.20	128.30
Finanzaufwand	-335.60	-322.75
	-210.40	-194.45
Ausserordentlicher Erfolg		
Ausserordentlicher Ertrag ^{*4.4}	17'520.60	842.15
Ausserordentlicher Aufwand ^{*4.4}	-38'538.65	-1'350.70
	-21'018.05	-508.55
Jahresergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	211'443.59	64'678.92
Verwendung Fonds	24'188.15	7'051.65
Zuweisung Fonds	-57'500.00	-34'900.00
Veränderung Legatefonds ^{*3.1}	-33'751.55	-27'848.35
Jahresergebnis vor Veränderung des Stiftungskapitals	178'131.74	36'830.57
Veränderung Legatefonds ^{*3.2.}	-50'000.00	-33'751.55
Jahresergebnis	128'131.74	3'079.02

Anhang zur Betriebsrechnung

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

2. Bewertungsgrundsätze

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze der Rechnungslegung erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts. Die wesentlichen Abschlusspositionen sind wie nachstehend bilanziert.

2.1. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich notwendigen Einzelwertberichtigungen.

2.2. Noch nicht fakturierte Dienstleistungen

Die noch nicht fakturierten Dienstleistungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich notwendigen Einzelwertberichtigungen.

2.3. Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

2.4. Fremdkapital

Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

3. Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterung zu Positionen der Bilanz

2017

2016

3.1. Fondskapital

Fondskapital 1.1.	94'524.40	66'676.05
Veränderung Unterstützung Klientinnen	43'135.60	-2'655.10
Veränderung C. Seith-Fonds	0.00	0.00
Veränderung Fonds Zusammenlegung Frauenhäuser	0.00	0.00
Veränderung Fonds VistaNova	-13'699.20	23'603.45
Veränderung Fonds Kinderbereich Frauenhaus	3'875.45	6'900.00
Stand per 31.12.	127'836.25	94'524.40

3.2. Legatefonds

Legatefonds 1.1.	1'023'697.51	989'945.96
Zuweisung durch Legate	50'000.00	33'751.55
Verwendung	0.00	0.00
Stand per 31.12.	1'073'697.51	1'023'697.51

Gemäss Legatefonds-Reglement vom 23.10.2005 werden die Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Frauenhauses eingesetzt und sind nicht zweckgebunden.

3.3. Übersicht Kostgelder

Einnahmen Frauenhaus Selbstzahlerinnen	4'720.00	6'410.00
Einnahmen Frauenhaus Gemeinden	579'510.00	359'025.00
Einnahmen Frauenhaus kant. Opferhilfe	731'235.00	784'890.00
Einnahmen Frauenhaus andere	25'400.00	21'260.00
Einnahmen Nachberatung Frauenhaus Opferhilfe	8'825.00	6'370.00
Einnahmen aus Vorjahren	0.00	-329.00
Einnahmen VistaNova Gemeinden	153'523.45	84'399.70
Noch nicht fakturierte Dienstleistungen	24'000.00	2'220.00
	1'527'213.45	1'264'245.70

3.4 Ergebnis aus Weiterverrechnung von Aufwand

Erträge aus weiterverrechnetem Aufwand	92'652.15	81'732.55
Weiterverrechneter Lohn Übersetzungen für Klientinnen	-11'116.70	-18'576.20
Weiterverrechneter Betriebsaufwand	-81'268.60	-60'761.35
	266.85	2'395.00

4. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

4.1. Angaben über Anzahl Vollzeitstellen

Nicht über 50 Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
-------------------------------	------------	------------

4.2. Langfristige Mietverbindlichkeiten (Vertrag bis 2023)

528'832.00	655'200.00
------------	------------

4.3. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung

49'205.90	40'844.50
-----------	-----------

4.5. Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag

Ausserordentlicher Ertrag		
CO2-Rückvergütung	1'099.50	842.15
AXA-Überschussbeteiligung KTG 2016	16'421.10	0.00
	17'520.60	842.15

Ausserordentlicher Aufwand		
SVA-Berufsbildungsfonds	1'359.25	1'350.70
Nachtrag Aufwand SVA 2016	2'167.90	0.00
Ausbuchung Kasse Differenzen	11.50	0.00
Rückstellung Rückbau Baracke Frauenhaus Zürich Violetta	35'000.00	0.00
	38'538.65	1'350.70

5. Risikobeurteilung

Der Stiftungsrat wird anlässlich seiner ordentlichen Sitzung im März 2018 die finanziellen und betrieblichen Risiken behandeln.

Kommentar zur Jahresrechnung Stiftung

Claudia Lehmann, Stiftungsrätin Finanzen

Das Stiftungsjahr 2017 hatte gegenüber dem Vorjahr eine um rund 13 Prozent höhere Belegung, sie betrug 75 Prozent. Das zeigt sich auch im Ergebnis der Jahresrechnung: Wir können erfreulicherweise mit einem Gewinn von Fr. 128'131.74 abschliessen. Das sind Fr. 125'052.72 mehr als 2016. Dieser Gewinn reduziert unseren Verlustvortrag von total Fr. 439'079.13 auf Fr. 310'947.39. Wir konnten somit weiter am Aufbau unserer Reserven arbeiten, was den Anforderungen des Kantons entspricht und von unserer Revisionsstelle BDO AG positiv zur Kenntnis genommen wurde.

Der als Delkreder verbuchte Debitor (unbezahlte Rechnungen von zwei Klientinnen aus dem Kanton Zug) aus dem Jahr 2015 über Fr. 85'000.– mussten wir dieses Jahr definitiv abschreiben. Leider blieben alle unsere Bemühungen, den offenen Betrag einzufordern, erfolglos. Das ist umso ärgerlicher, als es sich um eine Institution der öffentlichen Hand handelt und der Verlust schlussendlich auf eine fehlende interkantonale Vereinbarung zurückzuführen ist.

Die bereits genannte gute Auslastung im Frauenhaus sowie die gute Belegung im Projekt VistaNova trugen zu einem Leistungsertrag von total Fr. 1'527'200.– bei. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Zunahme von Fr. 263'000.–. Der Personalaufwand ist rund Fr. 135'000 höher als 2016. Die Begründung hierfür finden wir einerseits in der Rückstellung für Ferien- und Überzeitvergütungen und andererseits darin, dass die Betriebsleitung in diesem Geschäftsjahr ein volles Jahr angestellt war. Im Mietaufwand belastet die Miete für die dritte Wohnung die Rechnung zusätzlich. Diese Wohnung ist jedoch zurzeit untervermietet und generiert im Gegenzug einen Mietertrag von Fr. 49'000.–.

Zusammenfassend können wir sagen, dass die Betriebssicherung mit der aktuellen Finanzierungsgrundlage gemäss kantonaler Vorgabe gegeben ist. Wir können unsere Ausgaben mit der kantonalen Subvention von Fr. 350'000.–, den Spenden von Fr. 477'000.– (Fr. 59'000.– davon zweckgebunden) sowie den Einnahmen bei einer Belegung von 75 Prozent decken beziehungsweise sogar sichern.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich im Namen des Stiftungsrats für die vielen Beiträge von treuen Spenderinnen und Spendern bedanken. Es ist einerseits ein Vertrauensbeweis für unsere Tätigkeit, sehen wir es doch als unsere Verpflichtung, uns für die Opfer von häuslicher Gewalt einzusetzen. Es ist für uns aber andererseits auch eine wertvolle Motivation, die Arbeit mit grossem Engagement weiterzuführen.

Ertrag Betriebe Frauenhaus und VistaNova

Tagestaxen

Spenden	360'000
Subvention Kanton Zürich (für Vorjahr)	350'000
Beiträge Gemeinden	15'000
Erlösminderung	-10'000
Kostgelder	1'470'000
Übrige Erträge	75'084
Total Betriebsertrag	2'260'084

Aufwand Betriebe Frauenhaus und VistaNova

Lohnaufwand	1'457'022
Sozialleistungen	262'264
Übriger Personalaufwand	55'825
Raumaufwand	278'879
Übriger Betriebsaufwand inkl. Sicherheit	42'350
Verpflegung, Haushalt	55'500
Aktivitäten Frauen, Kinder	5'500
Verwaltungsaufwand	59'350
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising	40'000
Total Betriebsaufwand	2'256'690

Betriebsergebnis	3'394
-------------------------	--------------

Finanzergebnis

Finanzertrag	0
Finanzaufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentlicher Aufwand	0

Erfolg Stiftung	0
------------------------	----------

Fondsergebnis

Verwendung Fonds	0
Zuweisung Fonds	0
Total Fondsergebnis	0

Gewinn	3'394
---------------	--------------

Liebe Spenderinnen und Spender, sehr geehrte Damen und Herren in Frauenvereinen, Kirchgemeinden, Gemeinden, Stiftungen, Organisationen und Firmen

Jedes Jahr freue ich mich ganz besonders, diese Seite der Verdankungen für den Jahresbericht bearbeiten zu dürfen. Denn ohne Sie alle, die Sie mit kleinen, grossen und riesigen finanziellen Beiträgen zur Betriebsfinanzierung des Frauenhauses oder auch zum gelingenden Start von neuen Projekten wie das VistaNova massgeblich beitragen, würden wir unsere Arbeit für die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder nicht so tätigen können. Auch wenn die Stiftung aus nachvollziehbaren Gründen keine Namen von EinzelspenderInnen veröffentlicht, möchte ich an dieser Stelle hervorheben, wie beeindruckend hoch Ihre Spendentreue ist und wie überwältigend grosszügig Sie uns mit Spendengaben unterstützen. Darum sei einmal mehr, an Sie alle, unser ganz ganz grosser und herzlicher Dank ausgesprochen für Ihre so enorm wichtige und wohlthuende unterstützende Hilfe auf allen Ebenen!

Gemeinde Adliswil	2'500
Gemeinde Aesch	200
Gemeinde Erlenbach	300
Gemeinde Fällanden	500
Gemeinde Freienbach	200
Gemeinde Herrliberg	2'000
Gemeinde Hochfeld	200
Gemeinde Kilchberg	500
Gemeinde Küsnacht	3'000
Gemeinde Maur	2'000
Gemeinde Oberrieden	500
Gemeinde Wangen-Brüttisellen	500
Stadt Wädenswil	5'000
Stadt Schlieren	5'000
ASIG Wohngenossenschaft, Zürich	2'500
Cembra Money Bank, Zürich	2'500
DHL Express Teams	1'110
Dream Face Beauty, Spreitenbach	300

Verdankungen der Spenden

Stiftung

Flohmarkt Kanzlei, Zürich	1'500
FWS Restsaldo Kontoaufhebung	9'543
Gilde etablierter Schweizer Gastronomen, Zürich	1'000
Schäppi Grundstücke, Zürich	1'000
Sutterlüti AG, Zürich	200
Agnos Stiftung	500
Alfred und Berta Zangger Stiftung, Zürich	20'000
AVINA Stiftung	50'000
Ernst Theodor Bodmer Stiftung, Zürich	2'000
Hans Konrad Rahn-Stiftung, Zürich	3'000
Hedy und Fritz Bender Stiftung, Zürich	4'000
Hilfsgesellschaft, Zürich	6'000
Stiftung F. und H. Neuberger	1'000
Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohnräumen, Zürich	500
zuriCharity Committee Zurich Insurance Company Ltd.	6'980
Chramschof Zollikerberg	5'000
Frauenverein Kilchberg	2'000
Frauenverein Zollikon	3'000
Kath. Frauengemeinschaft Horgen	500
Lions Club Zürich-Central	5'000
Soroptimist International Club Zürich Turicum	1'500
Stauffacherinnenbund, Gemeinnützige Brockenstube Thalwil	1'000
Verband der Akademikerinnen Zürich	300
Wybernet Basel	3'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Adliswil	1'500
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Dielsdorf	228
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Höfe	2'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Kilchberg	3'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Küsnacht	200
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Ottenbach	1'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Rümlang	700
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Urdorf	500
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Höngg	1'000

Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Höngg (Bazar)	10'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon	343
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Seebach	322
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Witikon	300
Evang.-Ref. Kirchgemeinden Zürich	500
Institut St. Joseph, Ilanz	500
Katholische Kirche Wädenswil	300
Katholische Kirchgemeinde Hombrechtikon	2'000
Pfarramt Bruder Klaus Urdorf	250
Reformierte City-Kirche offener St. Jakob	330
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Dietikon	1'000
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Urdorf	1'000
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Wald	200
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Zürich	400
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Zürich-Guthirt	1'500
Spendegutverwaltung Grossmünster, Zürich	485

Zweckgebundene Spenden

C & A Foundation	21'372
Förderverein zum Schutz misshandelter Frauen Zürich	20'000
Gemeinnütziges Brockenhaus Bülach (als Gutschein)	500
Kirchgemeinde Bülach, Weihnachtsbazar	500
Verein Schweizer Ameisen Zumikon	7'000
Winterhilfe Zürich	1'700

Auch für die wertvollen Sach- und Kleiderspenden danken wir herzlich

Aesop, Zürich
Bolero – Das Schweizer Magazin für Mode und Kultur
Internationaler Lyceum Club Schweiz, Zürich
Migros-Genossenschafts-Bund
NZZ am Sonntag, Ressort Stil
Pretty & Pure Biokosmetik
Schweizer Tafel, Zürich
Winterhilfe Zürich
Zurich Insurance Company Ltd

Tätigkeitsbericht Förderverein

Suna Yamaner, Präsidentin

Der Förderverein hat zum Hauptzweck, die Stiftung Frauenhaus Zürich ideell und finanziell zu unterstützen. Der ehemalige Trägerverein übernimmt damit seit der Reorganisation der Stiftung Frauenhaus Zürich von 2010 eine sehr wichtige Unterstützungsfunktion. Die Vereinsadministration wird durch die Geschäftsstelle der Stiftung geführt. Die Tätigkeit des Vereinsvorstandes beschränkt sich daher auf angenehme Pflichten wie die Verwaltung der Spendengelder oder die Einladung unserer Mitglieder zu Veranstaltungen.

Der Förderverein hat gemäss Budget 2017 mit einem Unterstützungsbeitrag von Fr. 20'000.– zur Äufnung des Klientinnenfonds vom Frauenhaus Zürich Violetta beigetragen. Dieser Fonds wurde zudem durch eine weitere Spende von Fr. 25'000.– von einer Stiftung mehr als verdoppelt, sodass in den kommenden Jahren wieder Frauen und Kinder in einer akuten finanziellen Notlage mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 1'000.– unterstützt werden können.

Der Förderverein verzeichnet den Eingang von Mitgliederbeiträgen in der Höhe von Fr. 2'750.00 sowie von Spenden in der Höhe von Fr. 8'336.00. Das Vereinsvermögen beträgt per 31.12.2017 Fr. 57'747.00.

Der Vorstand dankt allen Passivmitgliedern sehr herzlich für die wertvolle und treue Unterstützung, die diese regelmässigen Unterstützungsbeiträge an die Stiftung erst ermöglichen.

Der Förderverein hat für 2018 einen Betrag von Fr. 10'000.– für die Stiftung Frauenhaus Zürich gesprochen, der dem weiteren Ausbau des Nachbetreuungsprojektes VistaNova zukommen wird. Wie Sie dem Bericht auf Seite 22 entnehmen können, ist das Projekt auf sehr gutem «Kurs».

Der Beitrag des Fördervereins kommt der Erweiterung des Teams zugute, um dem höheren und wesentlich intensiveren Bedarf an Kinder- und Gruppenaktivitäten in zwei Wohnungen, der sich im Verlauf des vergangenen Jahres deutlich gezeigt hat, gerecht zu werden. Mit der Einstellung einer dritten Fachfrau zu 30 Prozent kann auch die sinnvolle und notwendige Ferienvertretung gewährleistet werden.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren führte die Buchhalterin der Stiftung Frauenhaus Zürich die Buchhaltung des Fördervereins. Sie erstellte auch die Jahresrechnung, die Sie auf Seite 42 finden.

Als Revisorin hat Silvia Flachsmann die Rechnung geprüft und zur Abnahme empfohlen. Der Vorstand dankt ihr für ihre wertvolle Arbeit und schätzt sich sehr glücklich, dass sie sich bereit erklärt hat, die Revision auch für das Jahr 2018 wieder zu übernehmen.

Bilanz und Erfolgsrechnung Förderverein

Bilanz per	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Post	57'747.00	66'525.50
Total flüssige Mittel	57'747.00	66'525.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	250.00
Durchlaufkonto Stiftung Frauenhaus	0.00	0.00
Total Umlaufvermögen	0.00	250.00
Total der Aktiven	57'747.00	66'775.50
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Durchlaufkonto Stiftung Frauenhaus	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	300.00	200.00
Total Fremdkapital	300.00	200.00
Vereinsvermögen	66'575.50	56'702.35
Gewinn/Verlust	-9'128.50	9'873.15
Total Eigenkapital	57'447.00	66'575.50
Total der Passiven	57'747.00	66'775.50

Erfolgsrechnung	1.1.–31.12.2017	1.1.–31.12.2016
Mitgliederbeiträge	3'590.00	3'590.00
Spenden	6'490.00	6'490.00
Gesamtertrag	10'080.00	10'080.00
Zuweisung Stiftung Frauenhaus	20'000.00	0.00
Total Dienstleistungsaufwand	20'000.00	0.00
Deckungsbeitrag	30'080.00	10'080.00
Verwaltungsaufwand	-206.85	-206.85
Total Betriebsaufwand	-206.85	-206.85
Betriebserfolg	29'873.15	9'873.15
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00
Unternehmenserfolg	29'873.15	9'873.15

Stiftungsrat

Dr. Kathrin Arioli	Präsidentin bis 31.12.2017
Gabriela Medici	Präsidentin ab 1.1.2018
Suna Yamaner	Vizepräsidentin
Marianne Hochuli	Ressort Personal
Claudia Lehmann	Ressort Finanzen
Judith Stofer	Ressort Kommunikation
Canan Taktak	Ressort Personal

Leitung

Susan A. Peter	Geschäftsleiterin Stiftung Projektleitung VistaNova
Pascale Navarra	Betriebsleiterin Frauenhaus

Impressum

Redaktion	Susan A. Peter
Lektorat	Liliane Studer, Muri bei Bern
Gestaltung	buero16a.ch / Claudia Labhart, Zürich
Foto Umschlag	marqs / photocase
Druck	Druckerei Nicolussi, Zürich
Auflage	2500, gedruckt auf Refutura 100% Altpapier

Stiftung Frauenhaus Zürich

Geschäftsstelle

Quellenstrasse 25

8005 Zürich

Tel. 044 440 37 69

stiftung@frauenhaus-zhv.ch

Frauenhaus Zürich Violetta

Postfach

8021 Zürich

Tel. 044 350 04 04

kontakt@frauenhaus-zhv.ch

VistaNova

Postfach

8031 Zürich

Tel. 043 366 99 90

vistanova@frauenhaus-zhv.ch

www.frauenhaus-zhv.ch

Spendenkonto PC 80-36000-5